BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/2054

14. Oktober 2026

Große Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Die Linke

Gut vorbereitet ins eigenständige Leben – Übergänge aus der Jugendhilfe für Care Leaver:innen und andere junge Volljährige

Der Übergang vom Jugendalter in ein eigenständiges Erwachsenenleben ist für alle jungen Menschen mit erheblichen Veränderungen und neuen Anforderungen verbunden. Ausbildung oder Studium beginnen, eine eigene Wohnung finden, finanzielle Angelegenheiten selbstständig regeln, Behördenkontakte wahrnehmen und Verantwortung für die eigene Lebensführung übernehmen: Diese Entwicklungsschritte erfolgen bei den meisten jungen Menschen mit Unterstützung und Rückhalt durch ihre Familien. Für junge Menschen, die einen Teil ihrer Kindheit oder Jugend in stationären Einrichtungen, Pflegefamilien oder anderen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben, sind diese Übergänge häufig noch deutlich herausfordernder. Während zentrale Entwicklungs- und Verselbständigungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind, müssen sie zunehmend eigenständige Verantwortung für ihre Lebensführung übernehmen, wobei ihnen ein familiäres Auffangnetz oftmals nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Fachlich werden diese jungen Menschen als Care Leaver*innen bezeichnet.

Das Kinder- und Jugendhilferecht trägt dieser besonderen Situation Rechnung. Nach § 41 SGB VIII können junge Volljährige Hilfen erhalten, wenn und solange diese aufgrund ihrer individuellen Situation für ihre Persönlichkeitsentwicklung und eine selbstständige Lebensführung erforderlich sind. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat den Anspruch junger Volljähriger auf entsprechende Hilfen ausdrücklich gestärkt und Hürden abgebaut. So wurde ein rechtlicher Paradigmenwechsel vollzogen: Eine Hilfe darf nicht mehr allein wegen einer vermeintlich fehlenden Verselbstständigungsprognose abgebrochen werden. Zudem wurde die sogenannte Rückkehroption (Coming-Back, § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII) gestärkt und der Anspruch auf proaktive Nachbetreuung in § 41a SGB VIII verbindlich verankert. Eine weitere wichtige Maßnahme zur finanziellen Absicherung auf Bundesebene war die Abschaffung der Kostenheranziehung aus Einkommen junger Menschen zum 1. Januar 2023.

Das Land Bremen hat sich bereits mehrfach mit der Situation junger Menschen am Übergang aus der Jugendhilfe beschäftigt. Mit der Großen Anfrage „Junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben“ (Drs. 20/1537) wurde 2022 unter anderem die Situation von jungen Menschen in stationären Hilfen und deren Übergang in ein eigenständiges Leben thematisiert. Erkenntnisse aus Forschungsberichten wie den bundesweiten „Care Leaver Statistics“ belegen, dass diese jungen Menschen oft ein

besonders hohes Armutsrisiko und eine geringere Resilienz aufweisen. Auch in späteren parlamentarischen Beratungen wurde die Bedeutung der Selbstvertretung und der Unterstützung von Care Leaver*innen hervorgehoben. Zugleich hat sich die Situation des Jugendhilfesystems weiter angespannt. Bundesweit ist die Zahl der jungen Menschen, die zumindest zeitweise außerhalb ihrer Herkunftsfamilie betreut werden, hoch. Im Jahr 2024 wurden rund 134.000 junge Menschen in stationären Einrichtungen und knapp 87.500 in Pflegefamilien betreut. Insgesamt waren damit rund 221.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betroffen. Auch die Zahl der Hilfen für junge Volljährige ist weiterhin hoch. Die aktuelle Statistik des Statistischen Bundesamtes weist für 2024 insgesamt rund 39.700 entsprechende Hilfen aus.

Die Entwicklung zeigt, dass die Frage nicht allein lauten darf, wie lange junge Menschen Unterstützung durch die Jugendhilfe erhalten. Entscheidend ist vielmehr, ob das Gesamtsystem junge Menschen tatsächlich so auf die nächste Lebensphase vorbereitet, dass ihnen ein möglichst selbstbestimmter und stabiler Übergang gelingt. Dabei sind gerade die Schwellen zwischen unterschiedlichen Systemen die kritischsten Phasen: der Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf, der Auszug aus einer Wohngruppe oder Pflegefamilie (und der damit verbundene Wegfall des Pflegegeldes), der Wechsel in eine eigene Wohnung (mit der Gefahr drohender Wohnungslosigkeit), der Übergang von Jugendhilfeleistungen zu anderen Sozialleistungen sowie der Wegfall vertrauter pädagogischer Bezugspersonen. An diesen Schnittstellen zeigen sich in der Praxis oft Hürden, etwa bei der unbürokratischen Gewährung von Vorausleistungen nach § 36 BAföG bei fehlendem Elternkontakt. Ebenso kritisch ist der Übergang von Jugendhilfeleistungen (SGB VIII) in die Grundsicherung (SGB II): Es muss verhindert werden, dass junge Erwachsene aus fiskalischen Gründen vorzeitig an die verwiesen werden, obwohl ein pädagogischer Jugendhilfebedarf fortbesteht.

Bremen verfügt bereits über Angebote wie die Fachberatung Jugendhilfe der Jugendberufsagentur (JBA). Diese berät junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren unter anderem zu Wohnen, Ausbildung, Finanzen, Gesundheit, Behördenangelegenheiten und Sozialleistungen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist das BeBeE, das nach § 8a BremAGKJHG als offizielle Ombudsstelle fungiert. Auch das zuständige Fachreferat des Senats bündelt die Bereiche Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung und Care Leaver*innen. Zuletzt hat der Senat zudem die eigenständige Interessensvertretung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, gestärkt.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, wie gut die verschiedenen Angebote und Zuständigkeiten tatsächlich ineinandergreifen und ob junge Menschen gerade an den Übergängen zwischen den Systemen ausreichend begleitet werden. Von besonderem Interesse ist dabei, ob es gelingt, Unterstützung nicht erst dann anzubieten, wenn eine Krise eingetreten ist, sondern rechtzeitig vor dem Ende einer Hilfe gemeinsam mit den jungen Menschen tragfähige Perspektiven für Wohnen, Bildung, Ausbildung, Arbeit, finanzielle Absicherung, Gesundheit und soziale Teilhabe zu entwickeln.

Wir fragen den Senat:

I. Zahlen, Entwicklungen und rechtlicher Paradigmenwechsel

1. Wie viele junge Menschen im Land Bremen haben in den Jahren 2021 bis 2025 Hilfen für Volljährige nach § 41 SGB VIII erhalten, beziehungsweise eine Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe im Alter von 18 bis 21 Jahren oder älter beendet? (Bitte nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie ambulanten, stationären oder sonstigen Hilfeformen differenzieren.)

2. Wie häufig wurde in den Jahren 2021 bis 2025 die sogenannte Rückkehroption (Coming-Back) nach § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII in Bremen und Bremerhaven in Anspruch genommen?

3. Wie stellt der Senat sicher, dass junge Menschen nicht allein aufgrund des Erreichens einer Altersgrenze aus einer Hilfe herausfallen, und inwiefern wurden die internen Fachstandards und Handlungsanweisungen an den bundesrechtlichen Paradigmenwechsel des Prüfmaßstabes für die Gewährung von Hilfen über das achtzehnte Lebensjahr hinaus (Hilfe darf nicht wegen fehlender Verselbstständigungsprognose abgebrochen werden) angepasst?

II. Übergangsgestaltung, Nachbetreuung und Pflegekinderwesen

4. Wie gestaltet der Senat die konkrete, rechtzeitige Übergangsplanung (Leaving-Care-Prozess) und wie viele Care Leaver*innen erhielten in den Jahren 2021 bis 2025 eine proaktive Nachbetreuung nach dem neuen § 41a SGB VIII?

5. Wie stellt der Senat sicher, dass die Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII nicht nur als befristetes Kontingent an Fachleistungsstunden bewilligt wird, sondern der Aufbau verlässlicher, rechtskreisübergreifender Beratungsstrukturen strukturell finanziert wird?

6. Wie gestaltet das Land Bremen den Leaving-Care-Prozess spezifisch im Pflegekinderwesen (unter Einbindung der PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH)?

7. Gibt es in diesem Übergang auch Beratungsangebote für die Pflegepersonen oder Pflegefamilien und wenn ja, welche?

III. Wohnen und Schutz vor Wohnungslosigkeit

8. Welche Unterstützung erhalten Care Leaver*innen bei der Suche nach eigenem Wohnraum und wie versucht der Senat, einen Auszug in die Wohnungslosigkeit bestmöglich zu verhindern?

9. Welche Kooperationen, Kontingentvereinbarungen oder anderen Unterbringungsansätze bestehen zwischen dem Senat, den Jugendämtern und öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften (wie der GEWOBA oder STÄWOG) oder freien Trägern, um Care Leaver*innen vorrangig mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen?

IV. Finanzielle Absicherung und Heranziehung

10. Wie wurde die bundesweite Abschaffung der Kostenheranziehung aus Einkommen junger Menschen zum 1. Januar 2023 im Land Bremen umgesetzt, und inwiefern kommt es weiterhin zu belastenden Heranziehungen aus (geringem) eigenem Vermögen oder von leiblichen Eltern?

11. Wie werden junge Menschen beim Übergang aus der Jugendhilfe bei der Regelung von finanziellen Angelegenheiten, Sozialleistungsansprüchen, Krankenversicherung, Schulden, Behördenkontakten und anderen Fragen der eigenständigen Lebensführung unterstützt?

V. Schule und Ausbildung

12. Wie werden junge Menschen während und nach der Jugendhilfe beim Übergang in Ausbildung, Studium und Beschäftigung unterstützt und wie stellt der Senat sicher, dass die Zuständigkeit nicht aus finanziellen Gründen vorzeitig an die Jobcenter (SGB II) abgegeben wird, obwohl eigentlich noch ein pädagogischer Jugendhilfebedarf besteht? (Bitte hier Kooperationen zwischen Jugendamt, Schulen, Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ), Jugendberufsagentur, Jobcenter und Bildungsträgern darstellen, falls vorhanden).

13. Welche spezifischen Hürden sieht der Senat für Care Leaver*innen beim Zugang zu den bremischen Hochschulen (z. B. Wohnheimplätze, Überbrückung von Semesterferien), und wird durch das Studierendenwerk Bremen sichergestellt, dass Anträge auf Vorausleistung nach § 36 BAföG bei fehlendem Elternkontakt prioritär bearbeitet werden?

VI. Psychosoziale Gesundheit und Partizipation

14. Welche besonderen Unterstützungsangebote bestehen für junge Menschen mit psychischen Belastungen, Behinderungen, Fluchterfahrung oder anderen besonderen Unterstützungsbedarfen beim Übergang aus der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben und wie wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse der "Care Leaver Statistics" (hohes Armutsrisiko, geringere Resilienz) in die psychosoziale Begleitung einfließen?

15. Welche Unterstützung können Care Leaver*innen vom BeBeE in seiner Funktion als offizielle Ombudsstelle nach § 8a BremAGKJHG erhalten, wie fördert der Senat diese

und welche Erkenntnisse hat der Senat zur Inanspruchnahme des BeBeE durch Care Leaver*innen?

16. Wie fördert und unterstützt der Senat die neue Selbstvertretung von Care Leaver*innen im Land Bremen finanziell und strukturell und inwieweit konnte diese inzwischen erfolgreich eingerichtet werden und mit ihrer Tätigkeit beginnen??

VII. Erfolgsfaktoren und Ausblick

17. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, welche Faktoren einen erfolgreichen Übergang aus der Jugendhilfe begünstigen und welche Faktoren Übergänge erschweren oder zum Abbruch von Hilfen beziehungsweise zu instabilen Lebenssituationen führen?

18. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um die Unterstützung von Care Leaver*innen und anderen jungen Volljährigen weiterzuentwickeln, insbesondere mit Blick auf Wohnraum, Ausbildung und Arbeit, finanzielle Sicherheit, psychosoziale Unterstützung, Nachbetreuung und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Franziska Tell, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/

Selin Arpaz, Katharina Kähler, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Dariush Hassanpour, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Anlage(n):

- keine